



Initiative Naturschutz Schwerin

Sprecher: Dipl.-Ing. Fred-Rüdiger Knaak, Naturschutzwart Ziegelwerder
Kontakt: Hartmuth Lorenz 19055 Schwerin, Käthe Kollwitz Str. 17
Tel.: 0385 5571484 – 0171 7416963
E-Mail: hartmuthlo@aol.de



Offener Brief an die Stadtvertretung der LH Schwerin, SVZ, NDR

Zu Beschlussvorschlag der Unabhängigen Bürger zur Hauptausschusssitzung am 10.10.17 „Zum Befahren von Schweriner Gewässern mit Jetskis“

Aus dem Antrag für mehr Schutz von Mensch und Tier darf keine Regelung für Unvernünftige werden!

Etwas mehr Intelligenz und Respekt dürfte man von den Unabhängigen Bürgern schon erwarten! Intelligenz, was den Beschlussvorschlagstext betrifft und Respekt in Bezug auf die Gesetzeslage. Im Antragstext der UB heißt es in Absatz 2 wörtlich: „...“, dass die unerlaubte Benutzung der Schweriner Gewässer durch Jetskis unterbleibt.“ **Eine unerlaubte Benutzung für Jetskis gibt es nicht, siehe geltendes Verkehrsrecht, folglich auch kein Unterbleiben!** Das verkehrswidrige Verhalten mehrerer Fahrzeugführer (Geschwindigkeitsüberschreitungen, das Kurvendrehen, „Hopping“ mit steigender Lärmverursachung, Wellenbildung, Gefährdung anderer...) wurde durch ein allgemeines Verkehrsrecht, die Produktion dieser „Raketen“ und eine nicht ausreichende polizei- und ordnungsrechtliche Überwachung erst möglich. Das oder andere wichtige Schutzmaßnahmen können ein eingeschränktes Fahrverbot jederzeit begründen. In der Durchsetzung eines klaren Verbotes liegt jedoch das Problem (siehe: Kuschelpädagogik), weniger in der Legalisierung! Soweit zum Sachverhalt. Als Kardinalfrage bleibt (ohne den Angel-, Segel-, Kanu-, Rudersport, das Stand-up-Paddeling dabei auszuschließen): **Will die Stadtvertretung Schwerin nun eine Schutz- und Ruhezone für eine Mehrheit oder eine laute Rennstrecke für eine Minderheit?** Oder sich nur einer alten Fehlentscheidung entledigen?

Wir fordern deshalb die Stadtvertreter auf, sich intensiv mit den offenen Fragen zu beschäftigen!

- 1. Hat für Sie der EU-Vogelschutz, der Natur- und Artenschutz, das Naherholungsgebiet Schweriner Seen für uns Menschen... überhaupt noch eine Bedeutung?** Im Antragstext vermeidet Herr Horn z.B. jeden Bezug zur Verpflichtung, die sich aus der EU-Vogelschutzverordnung ergibt. Warum?
- 2. Soll damit eine kleine Gruppe von rücksichtslosen Rasern in Schwerin eine weitere rechtliche Anerkennung finden?** Wohin kann diese Lärm-Entwicklung führen? Illegale Rennen sind auf Straßen untersagt, sogar strafbar, Lärmverursachen und Tuning auch. Warum sollte Schwerin das ausgerechnet auf einem natürlichen Gewässer – dem Lebensraum vieler z. T. geschützten Pflanzen und Tiere – zulassen?
- 3. Haben Sie alle Stellungnahmen, spez. der WSPI, gründlich gelesen?** Wenn ja, dann dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass genau diese WSPI-Schwerin zuvor öffentlich eingestanden hat, eben nicht die Mittel zu besitzen, um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, weder technisch noch personell. Und wenn angeblich doch, dann nur punktuell, um auf anderen Seen zu fehlen. Schweriner Anwohnern und Wassersportlern ist nicht entgangen, wie sich die Jetski-Szene per Handy verständigt: „Jetzt hat das (einzige) Kontrollboot der WSPI seine Fahrt beendet!“ - um dann richtig loszulegen. Das Lachen der Schweriner darüber und das Dröhnen hört man bereits in Bad Kleinen!
- 4. Wie rücksichtslos war schon die Genehmigung einer Rennstrecke auf dem Ziegelaußensee, unmittelbar neben dem Ruheforst, vor den Naherholung suchenden Schweriner Bürgern in den Bootshäusern am Ufer?** Nur ein Boot reicht, um die gesamte Seefläche zuzudröhnen, mit Wellen zu belegen! Jetzt wollen Sie die Strecke eventuell verlegen, anderen Betroffenen vor die Nase setzen?
- 5. Wird dieser BV - Verlagerung der Rennstrecke - dem eigentlichen Anlass vieler Beschwerden noch gerecht?**

Fazit: Die Anwendung bestehender Gesetze reicht aus, um für das EU-Vogelschutzgebiet Schweriner Seen ein begrenztes Verkehrsverbot für diese (ausdrücklich zum Zweck der Raserei hochgezüchteten) Rennmaschinen auszusprechen. Ein Verkehrsverbot in einer Fußgängerzone unterliegt der Rechtsanwendung der Stadt. Das gleiche auf der Bundeswasserstraße durchzusetzen, unterliegt dem Umweltministerium - das ist der Adressat und nicht der OB! - in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium BMVI – siehe NSG-BefV für Kaninchenwerder und Ziegelwerder. Dort findet das Verbot bereits Anwendung – und soll daneben nicht möglich sein? **Schwerin, d. 16.10.17 gez.: Lorenz/Knaak**